

M e r k b l a t t

über die Zusatzqualifizierung „Kraftfahrzeugtechnik in der Grundstufe“ für im Dienst befindliche Technische Lehrkräfte der Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik an beruflichen Schulen

Ziel der Zusatzqualifizierung

Ziel ist der Unterrichtseinsatz in der Grundstufe des Karosserie- und Fahrzeugbaus und der Kraftfahrzeugmechatronik im Berufsfeld Fahrzeugtechnik.

Beginn, Dauer und Umfang

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Sie umfasst 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5 - 6 Veranstaltungen). Die schulpraktische Qualifizierung erstreckt sich auf 20 Hospitationsstunden. Hinweis: Der Seminarort kann zwischen Seminar und einer Ausbildungsschule mit einer kraftfahrzeugtechnischen Werkstatt wechseln.

Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe in Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg in Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen in Weingarten bei Ravensburg

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Kraftfahrzeugtechnik in der Grundstufe“ kann zugelassen werden, wer Technische Lehrkraft, Fachrichtung Metall- und Kunststofftechnik oder Technische Lehrkraft mit einer affinen fachspezifischen Lehrbefähigung ist.

Prüfung

Die Prüfung umfasst ein etwa 30-minütiges kompetenzorientiertes, fachpraktisches Kolloquium im fahrzeugtechnischen Werkstattbereich einer beruflichen Schule. Die Bewertung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen.

Als Ergebnis des Kolloquiums wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann diese im nächsten Schuljahr einmal wiederholt werden.¹

Wer erfolgreich an der Zusatzqualifizierung „Kraftfahrzeugtechnik in der Grundstufe“ teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung, welche als Anlage zur Personalakte hinzugefügt wird.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Die interessierten Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer. Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen. Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

¹ Für Technische Lehrkräfte erfolgt die Ausbildung und Prüfung in Anlehnung an die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen (AProTL) vom 14. Mai 2018 in der jeweils geltenden Fassung.